

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Viertes Kapitel. Beschreibung von Tettens.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

Ludwig neu eingedeichten Groden von beiden Theilen zur Halbscheid gelegt und verfertiget. Die Wittmunder haben die eine und die ganze jeversche Landschaft die andere zu 96 Ruthen — jede zu 20 Fuß — und 5 Fuß bis an den Haff-Deich, woselbst der Scheidepfahl stehet, zu verfertigen übernommen.

Zu den Landgütern, welche das Kirchspiel Middog ausmachten, 10 an der Zahl, und die sämtlich an die Prediger zu Tettens ihre Gerechtigkeiten zu entrichten haben, sind noch von den Groden verschiedene Häuser eingepfarrt, als

Vom Garmser Groden 5

Von Sophien Groden 7

Von Friedr. Augusten Groden 16

In allem bestehet das Kirchspiel mit Pastorei- u. Schulhaus aus 54 Häusern.

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Tettens

Dies Kirchspiel gehört mit zu denen, die einen weitläufigen Umfang haben und das durch die eingepfarrten, neuen Grodenbewohner nach und nach noch mehr vergrößert worden ist, von denen zuletzt bei dieser Beschreibung gehandelt werden soll. Um die Kirche, deren Erbauung man nicht mit Gewißheit angeben kann, sind nach und nach mit Einbegriff des Pastorei- und Schulhauses 24 Häuser angebaut worden, worunter auch ein Hausmanns-Haus, die zusammen das sog. Voog ausmachen, das seit einigen Jahren noch einen Zuwachs von mehreren Häusern erhalten, die der Kaufmann Hajo Michels daselbst auf einem von der Schule in Erbpacht genommenen Stück Landes, groß 3 Matten, hat erbauen lassen. Auch befindet sich dabei die Mühle, die 1528 erst erbaut sein soll, und wo außer den Tettensern noch die Bewohner von Wiefels, Middog und Sophiengroden mahlen zu lassen gezwungen sind. Im Kirchspiele selbst werden angetroffen:

1. Tiedmershausen, aus zweimal 66 $\frac{1}{2}$ Grasen und Tiedmerswarfen, aus einem Landgute bestehend,

2. Kiefhaus ist adelig frei, groß $52\frac{1}{2}$ und $54\frac{1}{2}$ Grasen,

3. Stummhausen, aus 25 Grasen bestehend,

4. der Ollacker, 65 Grasen groß,

5. Pievens, auf einem hohen Hügel gelegen, bestehet aus 55, 90, 46, 60, 73 und 68 Grasen,

6. Wichtens Groß u. Klein, liegt außerordentlich hoch und zählt 60, 52, 56, 31, $53\frac{1}{2}$, 54, 30, und $32\frac{1}{2}$ Grasen Landes,

7. Zissenhausen hat 50, 21, 81, 60 und 50 Grasen Land und besteht aus 4 Bauerngütern,

8. Uffenhausen aus 5 Gütern bestehend, die $85\frac{1}{2}$, 75 und $52\frac{1}{2}$ Grasen Landes zählen,

9. Neßhausen, wo 1739 eine Pumpe in dem Wege gelegt wurde; es besteht aus 30 und $60\frac{1}{2}$ Grasen Landes in 2 Landgütern,

10. Uffenhausen,

11. Tettenser Olldiek oder alte Deich, der bei Wichtens vorbei und bis zum alten Garmssiel geht; er scheint ehedessen wegen des daran hinfließenden Harrel Flusses gelegt zu sein, oder beweist wenigstens, daß sich nur bis hieher das feste Land erstreckt hat, besteht aus 8 Häusern.

12. Ziallerns, worzu 55, $47\frac{1}{2}$, $45\frac{1}{2}$, $42\frac{1}{2}$, 90, 53, 50, $28\frac{1}{2}$, 47 Grasen Landes gehören und das 19 Plätze zählt. Bentert Benter hat wegen der Uffe Tiarks, vorhin Joh. Engelbr. Prätorius zugehörigen, den 28. Juni 1792 von ihm erhandelten Herdstätte, so von einigen Lasten befreit ist, die Freiheit vom 22. Jan. 1753 am 19. Juli 1793 erneuert erhalten von der Regentin Friederika Augusta Sophia, verwittweten Fürstin von Anh. Zerbst,

13. Bifarienhhausen, groß 60 Grasen. Nach einer Nachricht soll bei der anno 1618 den 24. Nov. geschehenen Abhandlung der Freien mit dem damaligen Prediger von Tettens, Johann Glaser, usgemacht worden sein, daß dieß Landgut gegen Prästation von jährlich 50 Thln. species, so Michaelis zu bezahlen, von gemeinen Hofdiensten exempt sein soll, welches Privilegium Fürst Johann August den 14. Jan. 1724 dem damaligen possessori, Peter Gehrels, zugesichert, die

Regentin Joh. Elisabeth unterm 15. Mai 1751 bestätigt, wie auch die Landesadministratorin Fürstin Fried. Aug. Sophia am 20. Juni 1763 confirmiret hat. Hiernach hat es Uffe Tjarks besessen, worauf es an Mamme Janssen zu Bussenhausen gekommen, bei dessen Theilung es auf seine Tochter Ellmerich, des Brörken Rudolph Christians Ehefrau, gefallen, wie der obstehende Confirmationsbrief vom 20. Juni 1793 besaget.

14. Bussenhausen, besteht aus 6 Ländern, jedes zu 48 Grasen,

15. Birkshoff 65 Grasen,

16. Birkshausen, aus 45 und 50 Grasen bestehend,

17. Holzhausen, 80 Grasen groß,

18. Harmborg, worzu 75, 47 u. 60 Grasen gehören,

19. Fugels in dem Busch, 59 Grase groß,

20. Hönningborg,

21. das Kiewitznest, 60 $\frac{1}{2}$ Grasen groß,

22. Harzburg, 60 Grasen groß,

23. Belmsholm, 60 Grasen groß,

24. Kopperburg, 60 $\frac{1}{2}$ Grasen groß,

25. Hallhausen, ein adelig freies Landgut, das der Graf Johann von Oldenburg am 3. Dec. 1577 dem damaligen Besitzer Voing von Waddewarden freigegeben und alle vorige Abgaben erlassen haben soll und zwar dergestalt, daß er und seine Erben ihrer Gelegenheit nach ohne jemandes Einrede und Besperrung, wie die Worte lauten, damit gebührend handeln möge. Doch ist voraus beschieden, daß von demselben die Kuh- und gemeine Schätzung (ord. et extraord. Contr.) entrichtet, dagegen aber kein Ritterpferd gegeben werden solle. Es müssen auch Kirchen-Anlagen davon entrichtet und zu einem neuen Ziel die Kosten mit hergeschossen werden. Von Voing von Waddewarden ist es auf Johann von Böselager loco dotis übertragen und von diesem auf die von Schwarzenberg in Friesland wohnende Erben gekommen, die es im Jahre 1712 an Hillert Hillers für 3450 holländ. Gulden verkauft, von dem es 1722 Folkert Behrens, sowie 1751 den 2. Mai Folkert Behrens jun. uxor Gesche Margarethe Hillert Hillers Taddiken, oder Hillert Taddiken Hillers Tochter den Bestätigungsbrief erhalten.



Endlich ist es auf Dietrich Iffens Wittwe gekommen, deren Tochter die jetzige Besitzerin, Namens Teta Margreth verheirathete Delrichs und geb. Iffen zu Zeber am 22. Juni 1793 zuletzt damit belehnet worden.

26. Hamshausen, gleichfalls adelig, aus 3 Landgütern bestehend, dem Königl. Preuß. Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Neustadt-Gödens, Ewenburg 2c. zuständig. Der ehemalige Hofjunker, nachmaliger Deichgraf zu Zeber, Johann von Böselager, hatte anno 1604 den 2. Jan. vom Grafen Anton Günther die adelige Freiheit für sich und seine Erben erhalten. Nach ihm hat es ein Herr von Beninga in Ostfriesland besessen, von dem es auf die adelige Familie von Pollmann gekommen, aus der sich Fräul. Elisabeth von Pollmann mit dem weil. Königl. Preuß. Geheimen Kriegsrath und Kammerherrs Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Gödens 2c. vermählte. Bei ihrem Absterben am 13. Jan. 1749 ließ diese nach die Fräulein Juliane Sophie, Charlotte Marie, Elisabeth Adelheid Antoinette, und Anna Magdalena, die den 13. Febr. 1749 verstarb. Den letzten Freibrief von diesem Gute hat die Landes-Administratorin Fried. Aug. Sophia am 1. Juni 1793 für die Gräfin Marie Charlotte von Wedel ausfertigen lassen. Es muß 2 Ritterpferde geben. Vor erhaltener Freiheit soll es 18 Thlr. an Herrenheuer, 2 Thlr. 12 Sch. an Anhschag, 6 Thlr. für ein Schwein, 3 Thlr. für 2 Seiten Speck, 3 Thlr. für 2 Tonnen Haber, 8 Thlr. für 4 Fuder Heu u. 8 Thlr. Freigeld entrichtet haben,

27. Namshausen, aus 99 $\frac{1}{2}$ u. 66 Grasen bestehend.

28. Förriesdorf, das aus 3 Landgütern von 71 $\frac{1}{2}$, 63 und 53 Grasen besteht; es muß nach Rickelhausen Dienstgeld bezahlen.

29. das Schlött, groß 48 Grase.

30. Harmenborg.

31. Belmshelm.

32. Busenackshörn, aus 6 Ländern bestehend.

33. Butterhamm.

34. Drosteri.

35. Hakeburg.

36. Dringenborg.

37. der Ofterdief.

38. die Fischerhörne.

39. die Struckerei, bei Alt Garmstiel belegen, groß 40 Matten, ist seit 1764 ex donat. dem Jeberischen Waisenhanse zuständig.

40. Heilige Ridder.

41. das Kalkhaus.

Das Kieffhaus, aus 2 adeligen Landgütern bestehend, vormalß gemeiniglich Tjark Onnen Land und Mins Eggers Land genannt. Graf Anton Günther hat zuerst dem damaligen Eigenthümer, Hennig von Böselager, anno 1613 den 10. März einen Freibrief darüber ausfertigen lassen und zwar, wie der erste Lehnbrief lautet, auf Intercession des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst, aber nur so lange, als der damalige Acquirent am Leben sein würde. Nach seinem Absterben aber hat der Graf seinen Erben und Erbnehmern unterm 18. Dec. 1638 einen Freiheitsbrief ausfertigen lassen. Wie es der Mag. Pulvermacher zu Wüppels 1689 von Anton Günther von Böselager erkaufte und um die Confirmation der Freiheit anhielt, ward ihm zwar solche per Resc. vom 4. Jan. 1690 abgeschlagen, doch ist sie ihm auf wiederholtes Anhalten endlich verliehen worden, doch so, daß ein Ritterpferd auf Erfordern davon gegeben werden sollte. Diese Landgüter sind nachmals an den Kaufmann Engelke Johanßen aufm Hooßstiel gekommen, der des Tjark Onnen Land seiner Tochter Almt Margarethe, verhehelichte Ghrentrauten gab, die es laut Contract vom 24. Apr. 1785 an Manne Janßen u. Abraham Janßen Christians für 3225 Thlr. verkaufte, welcher Contract auch unterm 13. Nov. confirmiret worden. Anno 1793 hat Tade Folkers namens seiner Tochter Lüke Margreth Folkers die fernere Begnadigung davon gesucht und unterm 10. Juli von der Landes Administratorin erhalten. Vor 1613 mußte es alle gemeine Pfflichten leisten, als Herrengeld 12 Thlr., Dienstgeld 8 Thlr., 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 Fuder Heu, 1 Stüb. Wachtgeld, auch Torffuhren u. dergl. Des Mins Eggers Land haben Engelke Johanßen Erben, Jelfte Alette verheirathete Ihnken und Almt Margreth, verhehelichte Ghrentrauten, verkauft laut Kaufbrief vom 8. Dec. 1779



an Mamme Janßen für 2800 Thlr., welchen Contract der Fürst unterm 16. Jan. 1780 confirmirte. Von diesem ist es auf dessen Tochter Marie Elisabeth, des Abraham Behrens Drantmanns Ehefrau, gekommen, die am 28. Juli 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten hat. Vor 1613 mußte es entrichten jährlich 6 Thlr. Dienstgeld, 2½ Fuder Schatt-Heu, 2 Tonnen Haber, 2 Seiten Speck, 1 Stüb. Wachtgeld und andere gemeine onera tragen.

Von den Grodenbewohnern sind hier eingepfarrt:

1. der Garmser Groden, besteht aus Alt Garmssiel und Neu Garmssiel, davon der erstere 1578 und der letztere 1638 eingedeicht worden. Zum Altgarmssiele gehört noch ein Groden, den Graf Johann 1599 hat eindeichen lassen. Der Theil von Altgarmssiel, der nach Hohenkirchen eingepfarrt ist, gehört eigenthümlich zu Jeverland, das übrige Garmss aber gehöret seit 1667 nach Kniphausen, welches auch hier die Civil-Gerichtsbarkheit übet, und nur die peinliche ist der Herrschaft Jever vorbehalten. Eingepfarrt sind die Kniphäusischen Unterthanen theils nach Middog, theils nach Tettens, wo sie auch ihre angewiesenen Kirchensitze und Lägerstellen haben; auch in geistlichen Sachen unterstehen sie dem Jeverischen Consistorio. Auf diesem Groden hatte Graf Anton Günther eine ansehnliche Stuterei, wie an mehreren Orten in Butjadingerland und Jeverland; auch soll er 1658 noch ein Stück Landes hier haben eindeichen lassen. Das Hauptvorwerk besteht aus 215 Matten, 62 Ruthen und 184 Fuß, sowie der Ostergroden aus 163 Matten, worzu noch der Westergroden kommt.

2. Sophiengroden, hinter Carlsack nach Mederns zu, der 1698 bedeeicht und dessen Siel 1700 gelegeet worden und den Namen von des Fürsten Carl Wilhelm Gemahlin erhielt. Der Deich, welchen der Deichgraf von Honardt gelegt und welcher 550 Ruthen lang war, kostete auf 20,000 Thlr., sowie der Siel auf 5000 Thlr. gekostet haben soll. Er hat ohne das Tief und die Wege 999 Grasen 158 Ruthen nach jeverschem Landmaße, davon 14 Fuß eine Ruthe ausmachen. Von den hier befindlichen 8 Vändern sind 4 nach Tettens eingepfarrt, worzu auch die 1715 erbaute Wellmühle gehört,

die zwischen dem 24. und 25. Dec. 1773 abbrannte und 1775 wieder aufgebauet wurde; sie hat keinen Zwang.

3. Friedrich-Augusten-Groden, hinter dem Sophien-Groden gelegen, der 1765 eingedeicht worden und den Namen von dem lezt regierenden Fürsten erhalten hat. Er ist nach rhein. Maß berechnet, wornach 120 Ruthen ein Matt und 20 Fuß eine Ruthe ausmachen und enthält 1137 Matten 93 $\square$ Ruthen. Er gehört der verwittweten Fürstin Friedr. Aug. Sophia, die zum Theil die Kosten der Bedeichung hergegeben, weshalb derselben die Einkünfte des Grodens, besonders bei der Kammer berechnet werden. Das Land ist an Fremde und Einheimische auf Erbheuer, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons käuflich überlassen worden und besteht nun aus 24 Landgütern, davon 6 hierher nach Tettens eingepfarrt sind.

Schon 1748 sollte dieser Anwachs vor dem Sophien-groden, welcher damals ohngefähr aus 800 Matten bestand, nach einer davon gefertigten Karte und darauf gezeichneter Deichlinie auf eben die Art und unter denselben Bedingungen, wie bei dem Anhaltiner-Groden 1675 geschehen, durch Entrepreneurs, entweder ganz oder stückweise gegen gewisse Freijahre und nach deren Endigung gegen Erlegung einer jährlichen Erbheuer und bei Veränderungsfällen Weinkauf, ganz oder zum Theil eingedeicht werden, was aber damals wieder ins Stocken gerieth.

Vor diesem Groden ist schon wieder ein beträchtlicher Anwachs, der mit der Zeit wieder bedeicht werden kann.

Wegen des Grenzgrabens zwischen Hespenshausen und Ulrich Jaspers Seeken Haus ist 1784 zwischen Ostfriesland und Jefferland Streit gewesen.

Des Gheste Lauts Ländereien in diesem Kirchspiele, vorhin Hajo Tiarks und Menno Gehrels gehörig, sind laut Abhandlungs-Schein vom 26. Nov. 1618 gegen Erlegung von 10 Thlr. spec. jährlich ad Cam. ad dies vitae frei vom Hofdienst und Deichwerk gegeben und nachmals auf immer befreit worden.

Das ganze Kirchspiel zählt in allem 82 Erben und anno 1791 hatte es 1140 Seelen. Es wird in Rotten eingetheilt, die man Osterrott, Süderrott, Westerrott, wozu auch Widdog gehört, und Norderrott nennt.

Fünftes Kapitel.

Beschreibung von St. Joost oder Hohenstief.

Dies Kirchspiel gehört mit zu den kleinsten, von welchem Bruschius in s. Nachrichten S. 16 sagt, daß Hamelmann es nicht unter den Kirchen Jevelands nenne, woraus zu folgern wäre, daß sie bis zu Ende des 16. Sec. eine Tochterkirche von Hohenkirchen gewesen sei, wie denn auch die Ländel diesseits des Alten- deichs Gerechtigkeiten dahin zu geben haben. Vielleicht daß die Kirche erst erbaut worden, nachdem jenseits des alten Deichs der Groden eingedeicht war. Gemmius nennt das Kirchspiel St. Jodocus, weil die Kirche diesem Heiligen geweiht worden.

Es wird in diesem Kirchspiele angetroffen.

1. das adelige Gut Waisiddens, Groß und Klein, welches aus 120 Matten besteht. Der erste Freibrief soll im Archive nicht mehr vorhanden sein, weshalb man den ersten Acquirenten der Freiheit nicht angeben kann. Aus andern Nachrichten soll jedoch erhellen, daß Frä. Marie darüber den ersten Freibrief gegeben, den Graf Anton Glünther 1604 für einen Litet von Lahr confirmirt hat, darin zugleich angeführt wird, daß der Besitzer jedesmal mit 2 gerüsteten Pferden auf Erfordern aufwärtig sein sollte. Es ist nachmals an den Rüstingischen Bogt Heinrich Kerker, der mit besagten von Lahren's Wittwe, Anna von Wamsaat, Geschwisterkind gewesen, gekommen, welcher für sich und seine Erben die Confirmation den 5. Nov. 1675 erhalten, sowie dessen Sohn Andreas Kerker, der es selbst bewohnte und es auf seine Söhne Heinrich und Lubbertus brachte, die den 23. October 1724 die Bestätigung erhielten. Anno 1727 kaufte es publica auctione der Reg.-Rath August Garlich's sen. für 12 900 Gmthlr. und wurde